

BESCHLUSS

des 65. Ord. Bundesparteitages der FDP, Dresden, 11. Mai 2014

Liberaler Elemente eines modernen Datenschutzes für Deutschland und Europa

- Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Bundesrepublik Deutschland auf die schnellst mögliche Verabschiedung einer EU-Datenschutzgrundverordnung hinwirkt. Wir sehen in einem starken Datenschutz für Konsumenten und Unternehmen einen wirtschaftlichen Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.
- Für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe ist an dem bewährten Prinzip eines grundsätzlichen Verbots mit Erlaubnisvorbehalt („Opt-in“) festzuhalten. Mit diesem Grundsatz wird das Gebot einer digitalen Selbstbestimmung des Einzelnen durchgesetzt.
- Das gestufte Schutzkonzept des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, wonach zwischen unterschiedlichen sozialen Sphären differenziert wird, sollte auch für die Bestimmung der gebotenen Schutzhöhe im Datenschutzrecht nutzbar gemacht werden.
- Notwendig ist eine effektive Datenschutzaufsicht, die Rechtssicherheit und Klarheit für Betroffene ebenso wie für Unternehmen schafft, indem jeweils eine klare und eindeutige Zuständigkeit am Sitz bzw. Hauptwohnsitz gegeben ist. Soweit wie möglich sollte Betroffenen die unkomplizierte und einfache Geltendmachung ihrer Rechte bei einem Gericht an ihrem Wohnsitz ermöglicht werden, was sowohl die Rechtssicherheit als auch die Rechtsdurchsetzung entscheidend verbessert.
- Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung lehnen wir ab, weil sie einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff darstellt.
- Die NSA-Affäre hat gezeigt, dass unsere grundlegenden Überlegungen zum Datenschutz soweit wie möglich auch weltweit durchgesetzt werden müssen. Deshalb muss über das bestehende Safe-Harbour-Abkommen hinaus der digitale Datenschutz auch Gegenstand eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA („TTIP“) werden. Wettbewerbsverzerrungen durch Auskunftschaftung betrieblicher Daten muss hierin ausgeschlossen werden.

- Die bestehenden zwischenstaatlichen Regelungen müssen innerhalb der EU und gegenüber Dritten erforderlichenfalls durch Vertragsverletzungsverfahren durchgesetzt werden.
- Wir brauchen eine Kontrolle des Verbots der Inlandsspionage durch Auslandgeheimdienste, das dadurch umgangen werden kann, dass zwischen den Diensten die Daten unzulässigerweise ausgetauscht werden.
- Als Konsequenz aus den weltweiten Überwachungsskandalen müssen Unternehmen nicht nur das Recht haben, sondern auch verpflichtet werden, etwaige Zugriffe staatlicher Stellen auf gespeicherte Daten transparent zu machen.
- Das G10-Gesetz, das unter anderem den Umfang der Überwachung durch den BND regelt, muss evaluiert werden.
- Wir brauchen eine Kontrolle des Verbots der Inlandsspionage durch Auslandsgeheimdienste, das dadurch umgangen werden kann, dass es zwischen den Auslandsgeheimdiensten zu einem Ringtausch von Daten kommt.

Anmerkung: Der Parteitag erwartet, dass das Thema "Digitale Agenda" unter Einbezug dieses Beschlusses in den zuständigen Parteigremien weiter bearbeitet und beim nächsten Bundesparteitag erneut aufgegriffen wird.